

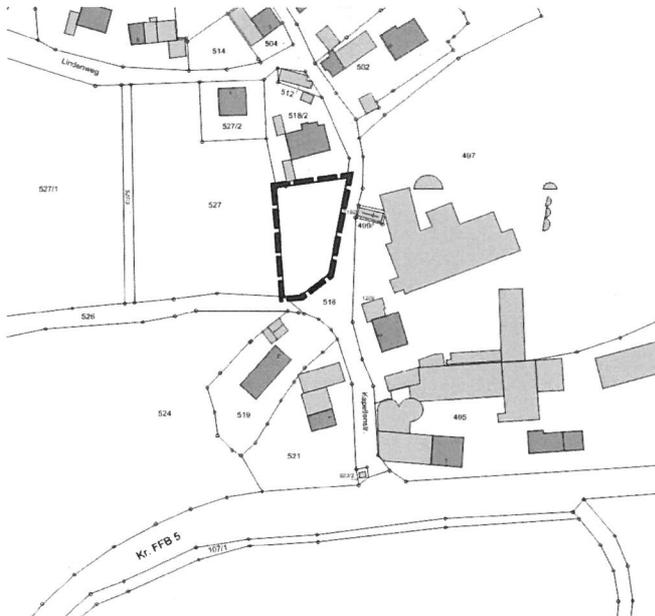
Gemeinde Türkenfeld  
Schloßweg 2  
82299 Türkenfeld

# Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortskern von Pleitmannswang

---

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat Türkenfeld hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

**„Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld beschließt die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortskern von Pleitmannswang (FINr. 527). Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der FINr. 527. Das Plangebiet umfasst den unbebauten Bereich im Ortskern von Pleitmannswang westlich der Kapellenstraße gegenüber der Kapelle.**

**Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:**

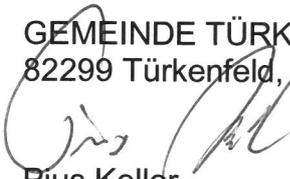
- Schaffung der Grundlage für die Genehmigung eines Wohnbauvorhabens
- Schutz der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes insb. im Hinblick auf die Sicht auf die denkmalgeschützte Kapelle St. Rochus und Sebastian sowie ihr städtebauliches Umfeld

***Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB erarbeitet.“***

Die Gemeinde Türkenfeld wird die Ziele und Zwecke der Planung in dem Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung geben.

Hierauf wird durch Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln hingewiesen werden.

GEMEINDE TÜRKENFELD  
82299 Türkenfeld, 24.03.2017



Pius Keller  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

angeheftet am: 24.03.2017

abgenommen am: 28.04.2017